

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Gerach am
24.09.2020**

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Kurzbericht des Bürgermeisters
 - 1.1. Waldtage JAM 27.08.2020 - 29.08.2020
 - 1.2. Treffen mit Vereinsvorsitzenden und den Vertretern der Geracher Vereine
 - 1.3. Holzvergabe Gemeindewald
 - 1.4. Erzieher Kindergarten
 - 1.5. Abfalleimer am Naturlehrpfad
 - 1.6. Spielplatz Gerach
 - 1.7. Baugebiet Sonnenleite
 - 1.8. Verkehrsschilder
2. Klein Alexander und Ann-Sophie, Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage und Geräteraum auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 296/5, der Gemarkung Gerach, Sonnenleite 23
 - 2.1. TOP wegen Dringlichkeit zum Tagesordnungspunkt erheben
 - 2.2. Stadt Baunach; Aufstellung des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK); Beteiligung im Verfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB
3. Fey Carmen, isolierte Befreiung zur Errichtung eines Carports auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 180/17 der Gemarkung Gerach, Dr.-Wieland-Str. 9
4. Erlass einer Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Gerach (2020/2026)
5. Antrag Misch & Dachwald auf Errichtung einer Tempo-30-Zone in der Unteren Dorfstraße
6. Widmung der Ortsstraße "Sonnenleite"
7. Festlegung der vorläufigen Sitzungstermine 2021
8. Erneuerung des Kirchengeländes - Information zum aktuellen Stand
9. Sonstiges - Anfragen gemäß § 32 GeschO
 - 9.1. Hinweisschild Defibrillator
 - 9.2. Höhe Gehsteig Neubaugebiet

Um 19:00 Uhr eröffnete Erster Bürgermeister Sascha Günther die Sitzung des des Gemeinderates Gerach. Zu der Sitzung wurde form- und fristgerecht mit Schreiben vom 16.09.2020 geladen. Mit der Sitzungsladung und der Tagesordnung bestand Einverständnis. Gegen die Niederschrift der Sondersitzung mit dem Gemeinderat Reckendorf vom 17.09.2020 wurden keine Einwendungen erhoben. Diese gilt somit als genehmigt und anerkannt.

Erster Bürgermeister Günther beantragte die Aufnahme zwei dringlicher Tagesordnungspunkte. Ein Tagesordnungspunkt im öffentlichen Teil und ein weiterer im nicht-öffentlichen Teil. Die Bekanntgabe des Tagesordnungspunktes erfolgt jeweils zu Beginn. Alle Gemeinderatsmitglieder waren damit einverstanden.

Öffentlicher Teil

1. Kurzbericht des Bürgermeisters

1.1. Waldtage JAM 27.08.2020 - 29.08.2020

Vom 27.08.2020 bis 29.08.2020 fanden die Waldtage von JAM in Gerach statt. Am Mittwochabend besuchte der Bürgermeister die Kinder und brauchte eine Kleinigkeit vom Tonino mit.

1.2. Treffen mit Vereinsvorsitzenden und den Vertretern der Geracher Vereine

Am 31.07.2020 fand ein gemeinsames Essen mit dem Bürgermeister, den Vereinsvorsitzenden und dessen Vertretern der Geracher Vereine in der Laimbachtalhalle statt. Es wurden unter anderem die Themen „eingerichtetes Konto für Vereine“ und die Baunach Allianz angesprochen.

1.3. Holzvergabe Gemeindewald

Die Holzvergabe für den Gemeindewald konnte nicht mehr vorgenommen werden. Der Wald war so schwer vom Borkenkäfer befallen, dass hier eine Firma vom Forstamt beauftragt werden musste.

1.4. Erzieher Kindergarten

Am 14.09.2020 nahm der neueingestellte Erzieher für die Kindertagesstätte die Arbeit auf.

1.5. Abfalleimer am Naturlehrpfad

Am Naturlehrpfad wurden durch die Gemeindearbeiter neue Abfalleimer aufgestellt.

1.6. Spielplatz Gerach

Das Spielgerät für den Geracher Spielplatz wird in der KW 40 aufgestellt.

1.7. Baugebiet Sonnenleite

Im Neubaugebiet Sonnenleite sind alle Bauplätze bis auf die Mischgebietsflächen verkauft. Für die größere Mischgebietsfläche gibt es einen Interessenten.

1.8. Verkehrsschilder

Die neuen Verkehrsschilder sind eingetroffen und werden von den Bauhofmitarbeitern ausgetauscht bzw. aufgestellt.

2. Klein Alexander und Ann-Sophie, Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage und Geräteraum auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 296/5, der Gemarkung Gerach, Sonnenleite 23

Die Antragsteller beabsichtigen den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage und Geräteraum auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 296/5 der Gemarkung Gerach. Das Vorhabengrundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Am Reckendorfer Weg - 1. Änderung“, und ist darin als allgemeines Wohngebiet ausgewiesen.



Gemäß § 30 Abs. 1 BauGB ist das Vorhaben allgemein zulässig, wenn es den Festsetzungen des geltenden Bebauungsplanes nicht widerspricht und die Erschließung gesichert ist. Die Erschließung ist gesichert durch die Lage des Grundstückes in angemessener Breite an eine öffentliche befahrbare Verkehrsfläche, hier die Gemeindestraße „Sonnenleite“. Entsprechende Leitungen zur Wasserversorgung (Zentralversorgung) sowie zur Abwasserentsorgung durch die Kanalisation im Trennsystem sind in der Straße „Sonnenleite“ vorhanden. Die Erschließung hat an die bestehenden Leitungen zu erfolgen und kann somit gesichert werden.

Da den Festsetzungen des Bebauungsplanes widersprochen werden soll, wurden folgende Befreiungen beantragt:

Überbaubare Grundstücksfläche

Auf Grund des kleinen Baufensters, ist das Wohnhaus an der Straßenseite teilweise, max. 1,40 m, außerhalb der im Bebauungsplan festgelegten Grundstücksfläche

Des Weiteren wurde eine Befreiung bezüglich des Kniestocks beantragt, im Erdgeschoss ist bei den Wohnräumen keine Decke eingezogen worden. Nach Rücksprache am 19.08.2020 mit Frau Vogel und Herrn Weigel, vom Landratsamt Bamberg, handelt es sich hierbei allerdings um keinen Kniestock.

Die erforderlichen Stellplätze, werden auf dem Vorhabengrundstück nachgewiesen. Die Prüfung hat ergeben, dass die beantragte Befreiung im Bereich des Bebauungsplanes noch nicht erteilt wurde. Somit liegt die Erteilung der Befreiung im Ermessen des Gemeinderates der Gemeinde Gerach.

Beschluss: 7 : 1

Der Gemeinderat der Gemeinde Gerach stimmt den Bauantrag von Herrn und Frau Klein zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses auf dem Grundstück der Gemarkung Gerach, Fl.Nr. 296/5, 96161 Gerach, Sonnenleite 23 zu.

Die beantragte Befreiung

- zur Überschreitung der überbaubaren Grundstücksfläche wird erteilt.

2.1. TOP wegen Dringlichkeit zum Tagesordnungspunkt erheben

Beschluss: 8 : 0

Der Gemeinderat der Gemeinde Gerach stimmt der Aufnahme des Tagesordnungspunktes „Stadt Baunach; Aufstellung des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK); Beteiligung im Verfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB“ wegen Dringlichkeit zu.

2.2. Stadt Baunach; Aufstellung des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK); Beteiligung im Verfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB

Bürgermeister Günther verlas den nachfolgenden Sachverhalt:

„Der Stadtrat in Baunach hat in seiner Sitzung vom 07. Juli 2020 den Entwurf des ISEK gebilligt. Die Gemeinde Gerach wird nun im Verfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt und um eine Stellungnahme wird gebeten. Aus Sicht des Bauamtes werden durch das ISEK die Belange der Gemeinde Gerach nicht berührt.“

Beschluss: 8 : 0

Der Gemeinderat der Gemeinde Gerach stimmt dem vorgelegten Entwurf des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept der Stadt Baunach vom 07. Juli 2020 zu. Einwände werden nicht erhoben. Auf eine Beteiligung im weiteren Verfahren wird verzichtet.

3. Fey Carmen, isolierte Befreiung zur Errichtung eines Carports auf dem Grundstück mit der Fl.Nr.

Der Bebauungsplan legt die Eindeckung aus Klebedächern oder Asbestzementplatten fest. Der Antragsteller plant die Eindeckung mit Ziegeln, ähnlich wie das Wohnhaus.

Die betroffenen Nachbarn mit der Fl.Nr. 180/16 haben dem Vorhaben durch Unterschrift zugestimmt. Auf andere Nachbargrundstücke hat das Vorhaben keinerlei Auswirkungen und somit bleiben die nachbarlichen Interessen unberührt. Aus Sicht der Verwaltung stehen dem Vorhaben keine bauplanungsrechtlichen Bedenken entgegen.

Beschluss: 8 : 0

Der Gemeinderat der Gemeinde Gerach stimmt der isolierter Befreiung von Frau Carmen Fey zur Errichtung eines Carports auf dem Grundstück der Gemarkung Gerach, Fl.Nr. 180/17, 96161 Gerach, Dr.-Wieland-Straße 9 zu.

Die beantragten Befreiungen

- zur Überschreitung der überbaubaren Grundstücksfläche
- zur Abweichung der Dachneigung
- zur Abweichung der Dacheindeckung

werden erteilt.

4. Erlass einer Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Gerach (2020/2026)

In der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates vom 14. Mai 2020 wurde die Weitergeltung der bisherigen Geschäftsordnung aus der Legislaturperiode 2014/2020 beschlossen.

Gerade im Hinblick auf eine einheitliche Arbeitsweise innerhalb der Verwaltungsgemeinschaft sollten die Geschäftsordnungen zwischen den Gemeinden abgestimmt werden, um eine zügige und wirtschaftliche Arbeitsweise zu ermöglichen.

Die Geschäftsordnungs-Entwürfe wurden in verschiedenen Bürgermeisterbesprechungen besprochen und aufeinander abgestimmt.

Bei dem vorgelegten Geschäftsordnungs-Entwurf handelt es sich im Kern um das Geschäftsordnungsmuster des Bayerischen Gemeindetages (wie bisher auch). Inhaltliche Änderungen zur vorherigen Geschäftsordnung sind im Entwurf entsprechend rot markiert.

Es handelt sich dabei um folgende Änderungen:

§ 11 Abs. 2 Nr. 2 GeschO: Bewirtschaftungsbefugnis des Ersten Bürgermeisters

Die Wertgrenzen in § 11 GeschO wurden auf Empfehlung des Bayerischen Gemeindetages entsprechend angehoben. Die bisherige Empfehlung, auf deren Grundlage die alte Geschäftsordnung erlassen wurde, ging von 3 – 4 € je Einwohner aus. Aus diesem Grund wurde die Bewirtschaftungsbefugnis des Ersten Bürgermeisters auf 3.000,00 € festgelegt.

Der Bayerische Gemeindetag empfiehlt nun einen Wert von 4 – 5 € je Einwohner. Daher wurde der Betrag auf 4.500,00 € angepasst (4,45 €/EW; Einwohnerzahl zum 08.07.2020: 1.011). Die weiteren Werte ab Buchstabe b sind Prozentwerte des o.g. Betrages, die ebenfalls vom Bayerischen Gemeindetag vorgeschlagen wurden.

§ 11 Abs. 2 Nr. 4 Buchstabe f GeschO: Bauliche Aufgaben des Ersten Bürgermeisters

Hier wurde der Buchstabe f neu aufgenommen. Gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB wird die Gemeinde Gerach bei Bauleitplanungen benachbarter Gemeinden zur Stellungnahme aufgefordert. Dies betrifft auch kleine Bebauungspläne, die teilweise nur einzelne Grundstücke umfassen. Die Vorbereitung für die Sitzungen ist

oftmals sehr umfangreich und teilweise für mehrere Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft durchzuführen. Bisher gab es in solchen Fällen keinerlei Diskussion und durchweg einstimmige Beschlüsse. Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, diese Befugnis auf den Ersten Bürgermeister zu übertragen. Durch die Einschränkung der Nutzungsart wird gewährleistet, dass potentiell „brisante“ Bebauungspläne (große Gewerbegebiete, Windkraftanlagen, etc.) weiterhin in der Zuständigkeit des Gemeinderates verbleiben.

§ 22 Abs. 1 Satz 1 GeschO: Form und Frist für die Ladung

Hier wird die bereits gelebte Praxis, ausschließlich elektronisch zu laden, in die Geschäftsordnung übernommen. Die rein elektronische Ladung vereinfacht den Verwaltungsablauf erheblich, trägt aber auch zu einer besseren Information der Gremien bei. Digital können deutlich einfacher umfangreichere Unterlagen oder Pläne bereits bei der Ladung zur Verfügung gestellt werden.

§ 32 Abs. 4 GeschO: Veröffentlichung der Niederschriften

Der bisher geäußerte Wunsch, die öffentlichen Niederschriften aus den Sitzungen zu veröffentlichen, wird hier in der Geschäftsordnung festgehalten. Es muss dabei aber bewusst sein, dass dabei keine datenschutzrechtlichen Bestimmungen verletzt werden dürfen. Daher ist es durchaus möglich, dass öffentliche Vorlagen zukünftig ohne entsprechende personenbezogene Daten erstellt werden. Dies wird zwangsläufig mit einem geringeren Informationsgehalt einhergehen.

Darüber hinaus sind weitere, redaktionelle Änderungen im Vergleich zur alten Geschäftsordnung vorhanden, die vom Bayerischen Gemeindetag vorgegeben wurden. Diese Änderungen wurden aufgrund des gleichen Inhaltes nicht entsprechend markiert.

Beschluss: 8 : 0

Der Gemeinderat der Gemeinde Gerach beschließt die von der Verwaltung vorgelegte Geschäftsordnung 2020/2026 mit der Änderung der Bewirtschaftungsbefugnis auf 3500 € in § 11 Abs. 2 Nr. 2 GeschO. Die Geschäftsordnung tritt am 25. September 2020 in Kraft. Sie ist Bestandteil dieses Beschlusses und der Sitzungsniederschrift als Anlage beigefügt.

5. Antrag Misch & Dachwald auf Errichtung einer Tempo-30-Zone in der Unteren Dorfstraße

Der Vorsitzende verlaß den Antrag auf Geschwindigkeitsreduzierung für die Untere Dorfstraße.

Nach einer kurzen Diskussion über die Möglichkeiten für eine Geschwindigkeitsreduzierung hat sich der Gemeinderat darauf geeinigt, dass von der Verwaltung geprüft werden soll, ob im gesamten Gemeindegebiet der Gemeinde Gerach eine Tempo 30 Zone möglich wäre.

6. Widmung der Ortsstraße "Sonnenleite"

Widmung der Ortsstraße „Sonnenleite“ im Bebauungsgebiet „Am Reckendorfer Weg - 1. Änderung“, siehe rote Markierung im Lageplan.

Ortsstraße „Sonnenleite“ besitzt eine Fläche von 2409 m².



Beschluss: 8 : 0

Die in der Gemeinde Gerach, Landkreis Bamberg, Regierungsbezirk Oberfranken neu ausgebaute Straße „Sonnenleite“ zur Ortsstraße gewidmet. Die Straße „Sonnenleite“ besteht aus der Fl. Nr. 296 der Gemarkung Gerach. Die Ortsstraße „Sonnenleite“ beginnt im Einmündungsbereich des Reckendorfer Weges bei Fl. Nr. 292/2 der Gemarkung Gerach und mündet bei Grundstück Fl. Nr. 305/2 der Gemarkung Gerach in den Grubenweg. Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Gerach.

7. Festlegung der vorläufigen Sitzungstermine 2021

Von der Verwaltung wurden folgende Sitzungstermine vorgeschlagen:

Datum	Tag	Gremium	Bemerkungen/Sonstiges
28.01.2021	Donnerstag	Gemeinderat Gerach	
25.02.2021	Donnerstag	Gemeinderat Gerach	
25.03.2021	Donnerstag	Gemeinderat Gerach	
22.04.2021	Donnerstag	Gemeinderat Gerach	

20.05.2021	Donnerstag	Gemeinderat Gerach	um 1 Woche vorverlegt
24.06.2021	Donnerstag	Gemeinderat Gerach	
22.07.2021	Donnerstag	Gemeinderat Gerach	
22.09.2021	Mittwoch	gemeinsame Sitzung	GR Gerach und GR Reckendorf
23.09.2021	Donnerstag	Gemeinderat Gerach	
28.10.2021	Donnerstag	Gemeinderat Gerach	
25.11.2021	Donnerstag	Gemeinderat Gerach	
16.12.2021	Donnerstag	Gemeinderat Gerach	um 1 Woche vorverlegt

Es wurde vom Gemeinderat angeregt, dass der Bürgermeister klären soll, ob die gemeinsame Sitzung um 1 Woche vorlegt werden kann.

8. Erneuerung des Kirchengumfeldes - Information zum aktuellen Stand

Der Vorsitzende erklärte, dass im Jahr 2021 ein Blitzableiter auf der Kirche angebracht werden soll. Für den Ringschluss des Blitzableiters müsste ein Teil der Granitpflastersteine entfernt werden. In diesem Zuge könnte auch das Kirchengumfeld erneuert werden. Eigentümer ist laut Grundbuch zum größten Teil die Kirche. Die Kosten für die Erneuerung des Kirchengumfeldes können von der Kirchenverwaltung nicht alleine getragen werden. Es müsste sich die Gemeinde an den Kosten beteiligen. In diesem Zuge könnte dann ein sicherer und evtl. barrierefreier Zugang zum Rathaus geschaffen werden.

Die Pflastersteine könnten in Eigenleistung von Freiwilligen Anwohnern und dem Bauhof entfernt werden. Der Unterbau des neuen Pflasters müsste von einer Firma gemacht werden. Das Verlegen des neuen Pflasters könnte dann evtl. wieder in Eigenleistung oder mit Unterstützung einer Firma erfolgen. Die Kosten werden auf ca. 40.000 € geschätzt. Die Kirche würde 3/5 des Betrages übernehmen. Der Rest würde auf die Gemeinde Gerach entfallen.

Der Gemeinderat steht dem Vorhaben Erneuerung des Kirchengumfeldes positiv gegenüber. Es sollte allerdings nach Umsetzung eine Grunddienstbarkeit/Wegerecht vereinbart werden.

9. Sonstiges - Anfragen gemäß § 32 GesChO

9.1. Hinweisschild Defibrillator

Es wurde vorgeschlagen, dass ein Hinweisschild am Standort des Defibrillators angebracht werden sollte. Aktuell ist er am Feuerwehrhaus neben Laimbachtalhalle angebracht. Da die Feuerwehr für die Bedienung ausgebildet wurde hält der Vorsitzende den Standort für nicht mehr sinnvoll. Er sollte umgesetzt werden zum neuen Feuerwehrhaus und dort dann auch mit einem Hinweisschild versehen werden.

9.2. Höhe Gehsteig Neubaugebiet

Gemeinderätin Batz regte an, dass der Gehsteig am Neubaugebiet ziemlich hoch sei.

Es lagen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Der Vorsitzende beendete den öffentlichen Sitzungsteil um 20:00 Uhr. Die Sitzung wurde anschließend nicht-öffentlich fortgesetzt.

Der Vorsitzende:

Günther
Erster Bürgermeister